

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 16

Artikel: Militärischer Beicht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

17. April 1880.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Der Felddienst der Orleänen. (Fortsetzung.) — R. Leuzinger: Karte der Schweiz. — A. Puhl: Leitfaden für den Unterricht im Pionnier-Dienste. — S. Morawek: Der Sicherungs- und Nachrichtendienst einer Gefabron. — U. de Udryce: Praktische Anleitung für das Spadonschützen. — Westphal: Handbuch der Ortsbefestigung im Feldstege. — H. Schmalz: Studien über Ausbildung der Infanterie im Felddienste. — Allgemeine Turnpflicht oder militärisch-gymnastische Jugenderziehung als Vorschule für den Heeresdienst. — Ausland: Oesterreich: Ueber das Verhalten des Feld- und Gebirgs Artillerie-Materiales. Frankreich: Kavallerie-Instruktion. Die Mitrailleusen. Der gymnastische Unterricht. — Verschiedenes: Lassen Sie ihn zeichnen. Aus General Washingtons früherer militärischer Laufbahn.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 29. März 1880.

Die Militärgesetzvorlage ist in ihrem vollen Umfange bis auf wenige unwesentliche Änderungen angenommen worden. Zu letzteren gehören die Verkürzung der Übungszeiten der Ersatzreserve um zwei Wochen; ferner, daß Einjährig-Freiwillige auch ferner in unbeschränkter Zahl von den Kavallerie-Regimentern in denjenigen Garnisonen, in welchen die drei Waffen der Infanterie, Artillerie und Kavallerie und der Train vertreten sind, angenommen werden sollen. Das Verlangen der Fortschrittspartei nach zweijähriger Dienstzeit ist somit abermals abgelehnt und derselben auch kein Äquivalent durch erhebliche Herabsetzung einer der Forderungen der Militärvorlage gewährt worden. Von besonderer Bedeutung war in den Debatten die Rede des Grafen Moltke, welche auf die militärisch ungünstige geographische Lage Deutschlands hinwies, da dieses Land weder die See, noch Gebirge, noch wilde Völkerschaften auf irgend einer seiner militärischen Grenzen zu liegen und daher, strategisch gesprochen, am wenigsten Rückensfreiheit habe. Es könne genöthigt werden, nach allen Seiten Front zu machen, ein Fall, der bei den übrigen Großstaaten nicht denkbar sei, auch habe es seine Truppen über das ganze Reich gleichmäßig vertheilt, während seine Nachbarn im Westen und Osten an ihren resp. deutschen Grenzen beträchtliche Truppenmassen angehäuft hätten, eine Thatsache, mit der deutscher Seite zu rechnen sei. Dazu käme das stete Anwachsen der Heere um Deutschland. Rußland habe mit gutem Grunde schon vor dem Türkenkriege eine erhebliche Erweiterung seiner ohnehin starken Heeresmacht angeordnet und habe diese Organisation nach dem Frieden durchgeführt und beibehalten. Rußland stelle

24 Reserve-Infanteriedivisionen und 24 Reserve-Artilleriebrigaden neu auf und habe außerdem 152 Infanterie-Regimentern die vierten Bataillone neu hinzugefügt. Frankreich trat Deutschland im Feldzuge von 1870 mit 8 Armeekorps entgegen, gegenwärtig besitze es deren 19. Damals hatte es 26 Infanteriedivisionen, jetzt 38, damals 26 Kavalleriebrigaden, jetzt 37. Die Stärke der französischen Armee in ihrer ersten Aufstellung betrug 336,000 Mann, gegenwärtig kann Frankreich Deutschland nach den Etatszahlen 670,000 Mann entgegenstellen. Die Territorialarmee ist darin nicht eingerechnet. Der Feldmarschall kommt zu dem Resultate, daß Frankreich seit dem Jahre 1874, also in 6 Jahren, seine Armee mehr als verdoppelt hat, und in dieser selben Zeit oder vielmehr schon seit dem letzten Frieden ist Deutschland stehen geblieben bei 1 Prozent einer antiquirten Volkszählung. Es käme sodann in Betracht der Präsenzstand der Nachbarn Deutschlands. Frankreich halte 479,000 Mann unter den Waffen, Deutschland bei einer um mehrere Millionen stärkeren Bevölkerung 401,000 Mann; das sei eine Differenz von nahezu 100,000 Mann. Die russische Friedenspräsenz beträgt das Doppelte der deutschen, 800,000 Mann. Für die Kriegsstärke komme sodann in Betracht die Zahl Jahrgänge, welche verfügbar seien, die Dauer der Verpflichtung zum Heeresdienst, dieselbe betrage in Frankreich 20 Jahre, in Rußland 15, in Deutschland 12. Diese Zahlen nebst den andern Argumenten des bewährten Führers verfehlten denn auch nicht, ihren Eindruck zu machen.

Im Anschluß an die neue Militärgesetzvorlage liegt es in der Absicht, die Landwehroffiziere zu einer erhöhten Ausbildung und Thätigkeit in militärischer Hinsicht von jetzt ab heranzuziehen, und werden bereits im kommenden Sommerhalbjahr ausgedehntere Einziehungen derselben zu Übungen

stattfinden. Man nimmt ferner an, daß die Formation der neuen, nunmehr in ihrer Existenz gesicherten Regimenter, bereits bald nach dem diesjährigen Manöver stattfinden werde, da gemachte Ersparnisse dies gestatten sollen.

Nach Ostern wird ein Nachtrag zum Militäretat eingebracht werden, welcher die Mittel für die Ausbildung der Ersatzreserve für das folgende Jahr in Anspruch nimmt.

Wenn auch ein Theil unserer Presse mit ihren Alarmartikeln hinsichtlich Rußlands zu weit gegangen ist, so bleibt es doch interessant, den eigentlichen Grund der Beunruhigung, die russischen Rüstungen, in's Auge zu fassen. Der württembergische Hauptmann E. v. Trölsch hat nun eine Dislokationskarte der russischen Armee veröffentlicht. Der erste Eindruck, den die Dislokation auf den Beschauer macht, gipfelt in der Entblöhung des innern Rußlands von Truppen und der Massirung derselben an der deutschen Grenze.

Wie verlautet sind Seitens der preussischen und kgl. sächsischen Kriegsministerien Verhandlungen über eine bereits längst gewünschte Verschmelzung des Dresdener Kadettenkorps mit der preussischen Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde im Gange und stehen Berathungen über die demnächstige Zurückverlegung der bisher in den Reichslanden garnisonirenden königlich sächsischen Truppen bevor.

Der älteste Sohn des Kronprinzen, Prinz Wilhelm, der nach der vor einigen Tagen stattgefundenen Vorstellung der Leibkompagnie des 1. Garderegiments in Potsdam vor versammeltem Offizierskorps des Regiments uneingeschränktes Lob von seinem kaiserlichen Großvater und damit ein schönes Zeugniß seiner praktischen militärischen Befähigung erhielt, ist zum äußeren Zeichen dieser allerhöchsten Anerkennung am Geburtstag des Kaisers zum Hauptmann ernannt und ihm die Führung der Leibkompagnie übertragen worden. Der bisherige Kompagniechef wurde zum Major befördert.

Die Benutzung der Eisenbahnen zu Kriegszwecken und deren vorbereitende Organisation bildet sich bei uns mehr und mehr zu einem besonderen Zweige der Kriegsführung und der Kriegswissenschaft aus. Kürzlich ist die Organisation des Militärtransportwesens auf Eisenbahnen und Wasserstraßen durch Anstellung von 41 Offizieren als permanenten Bahnhofskommandanten ergänzt worden. Ferner ist im Kriegsministerium der Entwurf zu einem Tarif für die Militärbeförderung auf Eisenbahnen festgestellt worden, der sich sowohl auf die Beförderung von Truppen als auch auf den Transport von Militär-Fuhrwerken, Geschützen, Pferden, Munition u. s. w. bezieht, und auf der Grundlage von Berathungen, die zwischen Offizieren und Militär-Verwaltungsbeamten und Eisenbahn-Technikern und -Beamten stattgefunden haben, aufgestellt worden ist. Außerdem werden durch ein vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassendes Reglement die nähe-

ren Bestimmungen getroffen werden, nach welchen jede Eisenbahnverwaltung die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse, sowie der Abrechnung mit den Militärbehörden zu bewirken hat. Diese Bestimmungen werden sich insbesondere beziehen auf die Transportmittel, die Vorbereitung zum Beladen, die Disposition für die Fahrten, das Einladen und Einsteigen, wie Entladen und Aussteigen der Mannschaften, der Pferde und des Materials, sowie auf Organisation des Transportes größerer Truppenmassen auf Eisenbahnen. Schließlich sei noch erwähnt, daß bereits eine Verordnung erlassen ist, wonach der Bedarf an Gegenständen zur Ausrüstung von Eisenbahnmotoren für die Beförderung von Mannschaften und Pferden von den vereinigten Ausschüssen des Bundesrathes für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen festgesetzt wird, während das Reichseisenbahnamt den Maßstab festzusetzen hat, nach welchem die Eisenbahnverwaltungen ihr Personal, sowie ihr zur Herstellung und zum Betriebe von Eisenbahnen dienliches Material auf Erfordern herzugeben haben.

Unter Aufhebung der betreffenden Vorschriften, welche in Folge der Einführung der deutschen Civilprozessordnung einer Abänderung bedürfen, hat der Justizminister bestimmt, daß in allen Fällen, in welchen gegen einen aktiven Offizier eine Klage erhoben, oder ein solcher Offizier im Zwangsverfahren zur Leistung des Offenbarungseides geladen werden soll, der Gerichtsschreiber unter Bezeichnung des Gegenstandes des Rechtsstreites dem Militärvorgesetzten des Offiziers hiervon Nachricht zu ertheilen hat.

Das preussische Kriegsministerium hat kürzlich eine Erklärung des Begriffes „Militärbehörde“, welche im Laufe der Zeit erforderlich wurde, in Bezug auf die Vorschriften der Civil- und der Strafprozessordnung, soweit das Heer dabei betheilig ist, ausarbeiten lassen und den Truppenkommando's übermitteln; ferner hat das Kriegsministerium für die Zulassung zur Zahlmeister-Carrière neuerdings bestimmt, daß zur Ausbildung für den Zahlmeisterdienst fortan nur Unverheirathete zuzulassen sind. Zahlmeister-Aspiranten, welche auf Beförderung zum Zahlmeister reflektiren, haben bei Anbringung des Gesuches um Ertheilung des Heiraths-Konsenses den Nachweis über ein Privat-Einkommen von mindestens 750 Mark jährlich zu führen. In geeigneten Fällen darf jedoch von diesem Nachweise mit Genehmigung des Generalkommando's abgesehen werden.

Ihre letzte Nummer brachte bereits die Bestimmungen über die diesjährigen größeren Truppenübungen; aus denselben geht hervor, daß der Kaiser die Manöver des Garde- und des III. Armeekorps abzuhalten beabsichtigt. Ich brauche Ihrem korrekten Referat gegenüber meinerseits nicht weiter auf diesen Gegenstand einzugehen und bemerke nur noch, daß das vor einiger Zeit in den Journalen kursirende Gerücht von der Abhaltung größerer Tirailleurübungen auf das bereits

übliche Brigadeerzieren im Terrain zurückzuführen ist. Von Interesse erscheint eine Feldübungsübung, welche noch vor 3 Wochen das Braunsberger Jägerbataillon auf Schlittschuhen und Schlitten ausführte. Von Braunsberg in Westpreußen ging es früh Morgens beim herrlichsten Wetter fort, die Passirge entlang über das frische Haff, weiter über die Nehrung bis an die Küste der Ostsee; die Schlittschuhläufer als Tirailleurs vorweg, die bespannten Schlitten hintendrein. An der Ostseeküste sammelten sich die Jäger und unter präsentirtem Gewehr und klingendem Spiel wurde dem Kaiser ein Hoch gebracht.
Sy.

Der Felddienst der Griechen.

(Fortsetzung.)

Vorschriften über die Lager.

Ueber die Feldlager gibt Kaiser Leo in seinem XI. Institut ausführliche Vorschriften, welche Manches enthalten, was auch heute noch alle Beachtung verdient. Derselbe sagt:

Sichert eure Lager durch Feldbefestigung, so viel es möglich ist. Von dieser Vorsorge entlasset euch selbst niemals auf unbedeckten, offenen Stellen; sogar auch auf solchen, wo der Boden euch einigen Schutz verleiht, entlasset euch nicht von ihr. Vermeidet vor Allem den Fehler, euch nahe vor, oder seitwärts einer Anhöhe zu lagern, die der Feind heimlich ersteigen und euch von ihr mit seinen Pfeilen beschießen könnte.

Sobald ihr den feindlichen Boden beschritten habt, unterlasset ja nicht, einen Graben um euer Lager zu stechen, wäre es auch, daß ihr nur einen einzigen Tag da zu bleiben hättet. Diese Anstalt saget euern von dem Marsche ermüdeten Truppen einen Genuß der Sicherheit zu und behütet sie gegen jeden Ueberfall. Zu jeder Zeit müßet ihr Vorposten aufstellen, sei der Feind nahe oder ferne. Ist er noch ferne von euch, so gebührt es sich doch dieser Pflicht der Behutsamkeit, wie als stünd er vor euern Augen, genug zu thun.*)

Zeiget euch die Beschaffenheit der Umstände von Ferne her, daß ihr durch einen beträchtlichen Zeitraum in einem Lager verweilen werdet, so wählet eine Stelle, die nicht feucht, nicht morastig ist. Derlei Lager sind der Gesundheit eurer Leute schädlich und verursachen durch ihre faulen Dünste die gefährlichsten Seuchen, die euer Volk hinfällen machen.

Die Exkremente von so viel Menschen, als in einem Kriegsheere beisammen sind, verderben durch ihre Ausdünstung die Reinigkeit der Luft. Darum werdet ihr klug handeln, nicht zu lange in einem Lager zu bleiben, sondern in der nämlichen Gegend ein anderes zu beziehen, ausgenommen in Zeiten des Frostes, wenn ihr dort überwintern wolltet.

*) Die Befestigungsart eines Lagers durch einen Graben, den man ringsum aushebt, ist so alt als die Gesellschaft der Menschen. Man fand sogar bei den Wilden in Amerika, die kaum angefangen hatten beisammen zu wohnen, dieses Mittel der Vorsorge, um sich und ihre Jungen wider den Anlauf der fleischstehenden Thiere und Räuber zu sichern.

Ein Winterlager muß von Holz, ähnlich einer Stadt gebaut und, wie sie, besetzt werden. In demselben unterlasset nicht, daß ihr zuweilen eure Kriegsleute in den Evolutionen und andern Kriegsarbeiten übt, damit sie sich nicht davon entwöhnen, und der Müßiggang ihr Geblüt nicht verderbe.

Es ist aber nicht genug, daß euer Lager gesund sei, sondern es wird erfordert, daß von den unentbehrlichsten Subsistenzmitteln keines in demselben mangle — daß Kaufleute und Ländler leicht und ohne Gefahr zukommen können.

Um das Lager stillet euer Fuhrwerk in einen Kreis, oder umleget es mit einem Verband von Bäumen — oder bespicket seinen Graben mit nahe aneinander gestellten Pallisaden. Auswärts dem Lager ordnet auf gehörige Abstände die Wachstationen, welche wir Boiglas nennen.*) Wenn wir sagten, daß alle Lager besetzt werden sollen, wollten wir dennoch jene nicht mitverstanden wissen, die ihr, noch ferne vom Feinde, in unserm Lande bezieht, und sie bald wieder zu verlassen gedenket.

Lasset nie geschehen, daß in Provinzen unseres Gebietes, die der Kriegsschaubühne nahe sind, die Einwohner, zumal aber die Ackerleute durch eure Truppen betrübet, gemißhandelt, oder beschädigt werden. Ihre Tagwerke, besonders der Ackerleute, verdienen ausgezeichneten Schutz und Schirm. Von allen erdenklichen Künsten die zwei zur Erhaltung eines Staates nützlichsten und vorzüglicher Achtung und Aussicht würdigsten sind die Kunst des Ackerbaues und die Kriegskunst. Beiden sind, wie es Billigkeit zu fordern scheint, alle übrigen untergeordnet. Ein wohlgesitteter Kriegsmann wird mit Eifer und Freude sich für die Vertheidigung des Ackermannes darstellen, und dieser wegen der Achtung, die jener ihm zinsset, unaufhörliche Wünsche für seinen Beschützer aus aufrichtigem Herzen schütten.

Wenn in dem erst bezogenen und wohl versicherten Lager euch der Bericht zuläuft, daß der Feind gegen euch im Marsche sei, so befehlet ohne Verschub, daß man sich auf zwei oder drei Tage mit Heu und mit Haber, oder Gerstenstroh und Haber versehe. Wollet ihr aber, ohne daß ein solcher Bericht vermuthet wird, euer Lager nur an eine reinere Stelle setzen, dann verordnet wenigstens für einen Tag Borrath von solchen Materien — oder lasset sie während dem Marsche auffammeln, denn da der Feind nahe ist, dürste seine zahlreichere Reiterei sich derselben bemeistern. Zudem ist in solcher Nähe niemals rathsam, die Knechte um Pferdefutter auszusenden, wegen allzugroßer Gefahr sie zu verlieren. Man muß alle diejenigen Thaten vermeiden, aus welchen die Neue mit spitzigen Stacheln aufsteigen könnte, euer Herz zu durchbohren. Der erste Kalkul muß allemal sein, wie viel Subsistenz die Gegend euch liefern könne; wäre es auch wenigstens nur auf etliche Tage. Der zweite muß aus der Beschaffenheit des Bodens erörtern,

*) *Bonylas* von *Bon* clamor oder strepitus, weil sie, was vor ihnen sich bewegte, anschrleien, oder durch ein erhöhtes lautes Geschrei den rückstehenden Wachen und dem Heere die Erscheinung oder das Heranschleichen des Feindes verkündigten.